

Verhandlungsschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 17. Sept. 1991 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20 Uhr

Vorsitz: Bgm. August Grabher

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Außer den entschuldigten VbGm. Mag. Christoph Mathis, GR Karl Bischof und den GV Wolfgang Ochsenreiter, Reinhard Blum, Helmut Stump und Franz Schneider sind alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter anwesend.

Ersatzleute: Traudl Kuster, Herbert Fitz, Johann Meisl, Hans Kohlbacher, Reinhold Grabher und Marlies Weh.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

GV-E Reinhold Grabher legt gemäß § 37 GG das Gelöbnis ab.

Folgende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

Anträge von SPÖ und OBL: 7. ARGE-V

Antrag des Vorsitzenden: 8. Sportanlage "Müß"

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 9.7.1991
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Neuregelung der Stundungen und Ratenzahlungen bei Kanalbeiträgen
4. Begründung von Abweichungen von Voranschlagsansätzen; Festlegung des Betrages gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 VRV
5. Öffentlicher Personennahverkehr Unteres Rheintal
6. Wasserversorgung Schanz
7. ARGE-V
8. Sportanlage "Müß"
9. Allfälliges.

Erledigung der Tagesordnung

1. Die Verhandlungsschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.7.1991 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
 - daß sich die Erstellung der Wohnungsvergabe-Richtlinien als sehr schwierig erweist;
 - von der Verordnung der Landesregierung über die Sperre einer Teilfläche nordwestlich des Rohrspitz für die Seevogeljagd ("Glashaus" bis "Schifflewarts Bucht") im Einvernehmen mit dem Jagdpächter;
 - über eine Besprechung mit Dr. Feurstein in der Landesregierung über einheitliche Radwegetafeln in Vorarlberg;
 - daß die Sanierung der Räumlichkeiten der Kinderfürsorge abgeschlossen ist;
 - daß durch den Wasserverband der Auftrag zur Reparatur der schadhaften Schieber beim Schöpfwerk Fußach vergeben wurde;

daß für die Kinder aus dem Gebiet Rheinstraße, Hasenfeld und Eichwald bis zu den Semesterferien versuchsweise ein Kindergartenbus eingerichtet wurde. Es wurden 11 Kinder angemeldet;
daß die Stadt Bregenz die Gründung eines Gemeindeverbandes für den Bau von Wohnungen anstrebt, da in Bregenz kaum mehr Grundstücksreserven vorhanden sind. Ein Ausschuß aller Gemeinden wird weiter darüber beraten. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die umliegenden Gemeinden an einem derartigen Verband interessiert sind;
daß das Park-Café nunmehr die Konzession als Bar besitzt, was bedeutet, daß unter bestimmten Auflagen die Sperrstunde erst um 02 Uhr ist;
daß für das Hörnlebad die Bewilligung nach dem Landschaftsschutz- und Wasserrechtsgesetz eingelangt und die Bauausschreibung in Arbeit ist;
daß am 7.10. die Landschaftsschutzverhandlung für die S 18 stattfindet;
über die zugelassene Mähwerksbreite der landw. Maschinen. Laut mehrfacher Auskunft sind die verwendeten Geräte ohne Ausnahmegenehmigung erlaubt.

3. Über Antrag von GV-E Reinhold Grabher wird einstimmig beschlossen:
- a) Kanal-Erschließungsbeiträge werden max. 2 Jahre, Kanal-Anschlußbeiträge max. 3 Jahre gestundet.
 - b) Von einer möglichen Stundung oder Ratenzahlung ist die Mehrwertsteuer ausgenommen. Diese ist bei Fälligkeit zu begleichen.
 - c) Der ab Fälligkeit zu bezahlende Zinssatz beträgt 2 % mehr als die Diskontrate der Österr. Nationalbank, Stand 1.1. des Jahres z.B. 1.1.1991 $6,5 \% + 2 \% = 8,5 \%$ Stundungszins für 1991).
 - d) Durch diese Regelung treten frühere Beschlüsse der Gemeindevertretung außer Kraft. Laufenden Stundungen und Ratenzahlungen sind nach den in den Bescheiden über die Zahlungserleichterung enthaltenen Sätzen abzurechnen.
4. Über Antrag von GV Reinhard Hämmerle wird einstimmig beschlossen: Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 VRV sind Abweichungen von den Voranschlagsansätzen um mehr als 10 %, jedoch erst ab einem Betrag von S 50.000,-, im Rechnungsabschluß zu begründen.
5. Über Antrag von GR Oswald Dörler wird mehrheitlich bei der Gegenstimme von GV Gerhard Sutter beschlossen, der Vereinbarung mit dem Kraftwagendienst der ÖBB über die Einrichtung des "Rheintal-Taktes" mit folgenden Forderungen zuzustimmen:

Es hat jährlich eine Rückmeldung über das Ergebnis der vereinbarten Maßnahmen zu erfolgen u.a. mit Vorbringen der Verkehrsunternehmen, der Gemeinden und der Eltern und Schüler. Weiters ist die Einnahmensentwicklung dazulegen.

Nach einiger Zeit ist in der Fußacher Bevölkerung eine Meinungsumfrage durchzuführen. Über die Art und Weise dieser Erhebung soll der Straßenausschuß beraten.

Die Beteiligung der Gemeinde Fußach kostet im ersten Jahr S 221.061,- (5,04 %) und erhöht sich während der Laufzeit von 3 Jahren max. um die Indexanpassung. Bei entsprechender Einnahmenseigerung wäre eine Kostensenkung gegeben. Der Beitrag des Landes dazu beträgt 30 - 35 %. Der Taktverkehr beginnt am 1.12.1991 und bringt für Fußach 6 zusätzliche Kurse. Die verstärkte Annahme der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Bevölkerung wird allgemein bezweifelt, wenn nicht begleitende Maßnahmen dafür sorgen, daß die Busse auf der Straße zwischen Fußach und Bregenz schneller vorwärts kommen, als private PKWs. Weiters wird erwartet, daß nach und nach benutzerfreundliche Busse eingesetzt werden.

6. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird einstimmig beschlossen, die Erdarbeiten, Rohrverlegearbeiten usw. für die Wasserversorgung in der Schanz, Bauabschn. 1, um S 482.383,84 zzgl. MWSt. an die Firma Porr zu vergeben, vorausgesetzt, daß der zu erwartende Wasserrechtsbescheid rechtskräftig wird.
Es ist mit Gesamtkosten von ca. S 1.900.000,--, abzüglich ev. Bedarfzuweisungen des Landes zu rechnen, die auf die Anschlußwerber des Erholungsgebietes Schanz zu verumlagen sind.
7. Über Anträge der SPÖ- und OBL-Fraktionen wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Fußach stellt der Arbeitsgemeinschaft Verpackungsverwertung keine aus öffentlichen Mitteln finanzierten Container und Container-Standplätze zur Sammlung von Einwegverpackungen zur Verfügung und fordert das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie auf, die entsprechende Verordnung zum Abfallwirtschaftsgesetz aufzuheben.
Begründung: Die Förderung der Sammlung und Verwertung von Einwegverpackungen täuscht dem Konsumenten umweltgerechtes Verhalten vor, verhindert aber in Wirklichkeit die Durchsetzung wesentlich umweltfreundlicherer Mehrwegsysteme und produziert damit zusätzlichen Abfall.
Außerdem wird der Konsument durch das Kartell der Getränkeanbieter gezwungen, für die freiwillige Sammlung und Retournierung der Gebinde auch noch zu bezahlen.
Dieser Beschluß ist Hn. LR Grabher und dem Gemeindeverband zur Kenntnis zu bringen.
8. a) Der Bürgermeister berichtet, daß die Landschaftsschutzbewilligung für die Sportanlage Müß noch fehlt. Der Beschluß über die Umnutzung einer beim Mistgraben begrabenen Teilfläche von ca. 75 a wird dem Land zur Genehmigung vorgelegt, daß die Landschaftsschutzbewilligung ausgestellt wird und mit dem Bau der Sportanlage begonnen werden kann.
b) Über Antrag von GV Reinhard Hämmerle wird mehrheitlich bei den Gegenstimmen von GV Sonja Hämmerle und Peter Brunner beschlossen, die restlichen Planierarbeiten für die Sportanlage um ca. S 150.000,-- zzgl. MWSt. an die Firma Arnold Ruther, Fußach, zu vergeben.
9. a) Radfahrer übersehen immer wieder den südlichen Pfosten in der Kirchstraße und verletzen sich dabei. Es soll davor oder dahinter ein Betonrohr mit Bepflanzung aufgestellt werden.
b) GR Oswald Dörler urgiert die vorgesehenen Maßnahmen bei der Einmündung Kirch- in die Mahdstraße.
c) In jüngster Zeit wurden wieder vermehrt Geruchsbelästigungen durch das Müllwerk Häusle festgestellt.
d) Über die Verwendung des Wohn- und Geschäftshauses Hinterburgstr. 75 sind noch Verhandlungen im Gange.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführer:

